

Anmeldung zur Flüssiggaskontrolle

Diese Gaskontrolle dient zur Verhütung von Unfällen, Bränden und Explosionen durch Flüssiggas sowie von Vergiftungen durch dessen Abgase.

Die periodische Nachkontrolle ist nach EKAS-Richtlinie 6517 spätestens alle 3 Jahre vorzunehmen.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Flüssiggaskontrolle auf dem Beiblatt.

Sind Sie bei Flüssiggaskontrolle nicht selber anwesend, so ist der Schlüssel zu deponieren und dies dem Flüssiggaskontrolleur mitzuteilen oder die Übergabe zu organisieren.

Gewünschte Kontrolle bitte ankreuzen:

Parzelle Wohnmobil Caravan Vorbau Vorzelt Mobilhome Schiff Veranstaltungsfahrzeug

Anzahl Gasgeräte:

Nachkontrolle von

Kleinreparaturen bis Fr. 185.- dürfen während der Kontrolle ausgeführt werden

ja

nein

Wir entsorgen defektes und beanstandetes Material! Einwilligung

ja

nein

Bemerkungen:

Angaben zum Besitzer / Benützer der Flüssiggasanlage

Name Vorname

Adresse PLZ / Ort

E-Mail Telefon Nr.

Unterschrift

Weitere Angaben

Die Kontrolle ist an folgendem Ort erwünscht:

Campingplatz / Parzelle

Privater Standplatz

Hafen

Anderer Ort

Adresse Kontrollort PLZ / Ort

Wohnmobil / Caravan / Schiff / Mobilhome / Veranstaltungsfahrzeug

Marke, Modell, Typ

Wunschdaten 1)

2)

Bestätigung durch den Flüssiggaskontrolleur

Kontrolldatum Kontrollort

Voraussichtliche Kontrollkosten CHF